BESCHLUSS DES RATES

vom 12. November 1984

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung von Hebammen

(84/551/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 80/156/EWG des Rates vom 21. Januar 1980 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung von Hebammen [1], insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Rat hat mit Beschluß vom 8. März 1983 [2] Frau D. Jones für die Zeit bis zum 7. März 1986 zum stellvertretenden Mitglied ernannt.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat am 25. Oktober 1984 Frau J. Greenwood als Nachfolgerin des stellvertretenden Mitglieds des genannten Ausschusses Frau D. Jones benannt —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Frau Joan Greenwood wird als Nachfolgerin von Frau D. Jones für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. März 1986, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung von Hebammen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. November 1984.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. BARRY

---

[1] ABl. Nr. L 33 vom 11. 2. 1980, S. 13.
[2] ABl. Nr. C 74 vom 18. 3. 1983, S. 1.